

XXIV. GP.-NR  
13810 /AB  
23. April 2013



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

---

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

zu 14215 /J

(5-fach)

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-20001/0018-II/A/7/2013**

Wien, 22. APR. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14215/J der Abgeordneten Hagen, Kaufmann-Bruckberger, Tadler und Kollegen** wie folgt:

**Fragen 1a und c:**

Die Höhe der monatlichen Bezüge ergibt sich aus § 420 Abs. 5 Z 2 ASVG und aus der Funktionsgebühren-VO. Der Obmann bezieht eine Funktionsgebühr in der Höhe von monatlich € 3.876,-, für die beiden Stellvertreter beträgt diese monatlich € 1.938,-.

**Fragen 1b und d:**

Gemäß § 420 Abs. 5 erster Satz ASVG erfolgt die Tätigkeit als Obmann und als Obmann-Stellvertreter auf Grund einer öffentlichen Verpflichtung und begründet kein Dienstverhältnis zum Versicherungsträger.

**Fragen 1e:**

Bedienstete eines Versicherungsträgers sind gemäß § 420 Abs. 6 ASVG von der Entsendung in das Amt eines Versicherungsvertreters/einer Versicherungsvertreterin ausgenommen.

**Fragen 1f bis j:**

Für den Obmann, die Obmann-Stellvertreter und die Mitglieder der Generalversammlung sind keine Betriebspensionen vorgesehen. Es erübrigt sich damit eine Beantwortung der Fragen 1g bis j.

**Frage 1k:**

Es ist nicht ganz klar, ob mit dieser Frage alle MitarbeiterInnen der PVA oder nur MitarbeiterInnen wie in Frage 1.e beschrieben, gemeint sind. Sind alle MitarbeiterInnen gemeint, so verweise ich auf die Beantwortung der Frage 10.h der parlamentarischen Anfrage Nr. 13526/J. Sind lediglich MitarbeiterInnen im Sinne der Frage 1.e gemeint, so ist die Frage gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.

XXIV. GP.-NR

14215 /J

**ANFRAGE**

05. März 2013 (Stronach)

**der Abgeordneten Hagen, Kaufmann-Bruckberger, Tadler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Bezüge und Betriebspensionen der Funktionäre der österreichischen  
Sozialversicherung**

Die österreichische Sozialversicherung bildet die Grundlage des Sozialsystems in Österreich. Sie beruht auf der Pflichtversicherung, dem Solidaritätsprinzip und der Selbstverwaltung. Die Sozialversicherung wird überwiegend durch Beiträge der Bevölkerung nach dem Umlageverfahren finanziert. Die 22 Sozialversicherungsträger unter der Leitung ihrer Präsidenten, Vizepräsidenten und Funktionäre sind für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung zuständig und gleichzeitig ein zuverlässiger Arbeitgeber.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

**ANFRAGE:**

## 1. Bezüglich der PVA:

- a. Wie hoch sind die monatlichen Bezüge in der Funktion des Obmanns?
- b. Wird diese Funktion auch ehrenamtlich ausgeübt, wenn ja, von wem?
- c. Wie hoch sind die monatlichen Bezüge in der Funktion des Obmann-Stellvertreters?
- d. Wird diese Funktion auch ehrenamtlich ausgeübt, wenn ja, von wem?
- e. Wie viele Mitarbeiter sind auch Mitglieder der Generalversammlung und wie hoch ist die Vergütung für diese Tätigkeit im Einzelnen?
- f. Gibt es zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben (inklusive Mitarbeitervorsorgekasse) Betriebspensionen?
- g. Wenn ja, welche Kosten verursachen diese insgesamt?
- h. Wie hoch sind davon die geleisteten Beiträge für den Obmann?
- i. Wie hoch sind davon die geleisteten Beiträge für die Obmann-Stellvertreter?
- j. Wie hoch sind davon die geleisteten Beiträge für die Mitglieder der Generalversammlung?
- k. Wie hoch sind davon die geleisteten Beiträge für Mitarbeiter?